

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermittlung von Veranstaltungen und der Reisevermittlung durch campcheck24

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für Geschäftsbeziehungen zwischen campcheck24 und Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.
- 1.2. Sie erreichen uns für Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und unter office@campcheck24.com
- 1.3. campcheck24 vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen über Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (iSd § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. campcheck24 erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.
- 1.4. campcheck24 vermittelt weiters Verträge über Feriencamps und weitere Veranstaltungen, welche nicht der Pauschalreiseverordnung unterliegen.
- 1.5. Die durch campcheck24 vermittelten Reisen, Feriencamps für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien/sonstigen Events erfolgt ausschließlich online unter <https://campcheck24.com>.
- 1.6. Bei Feriencamps, welche unter die Pauschalreiserichtlinie fallen kommt es zur Anwendung des PRG und deren Informations- und Sorgfaltspflichten. Personen, welche jene Leistungen in Anspruch nehmen, werden weiters als Reisende bezeichnet, und bereits vor Vertragsabschluss klar darüber informiert, dass es sich um eine Pauschalreise handelt.
- 1.7. Personen die Veranstaltungen/Events buchen, welche nicht unter die Pauschalreiserichtlinie fallen (z.B. Tagescamp) werden weiters als Kunden bezeichnet.
- 1.8. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende/Kunde oder Veranstaltung durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt bzw. der Reisende/Kunde deren Inhalt - bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - einsehen konnte und sind Grundlage des zwischen Reisevermittler/Veranstaltungsvermittler und Reisenden/Kunden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag.
- 1.9. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Vgl. Punkt 1.2). Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden/Kunden und dem vermittelten Reiseveranstalter, dem Feriencamp-Anbietern den vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff) und anderen vermittelten Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden/Kunden - bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt bzw. der Reisende deren Inhalt - bevor er an einen Vertrag gebunden ist - einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

- 1.10. Unter dem Begriff Reise und Reisevorschläge ist weiters eine Vermittelte Veranstaltung zu verstehen welche unter die Pauschalreiserichtlinie fällt. Unter dem Begriff Veranstaltung sind alle anderen Vermittelten Veranstaltungen und Events zu verstehen welche nicht unter die Pauschalreiserichtlinie fallen.

2. Angebote und Leistungsbeschreibung

- 2.1. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Leistungsbeschreibungen in Katalogen sowie auf den campcheck24 Websites haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.
- 2.2. Alle Angebote gelten „solange der Vorrat“ reicht, wenn nicht bei den Produkten etwas anderes vermerkt ist.
- 2.3. Trotz sorgfältiger Betreuung der Website und des Shops, kann es zu Irrtümern auf der campcheck24 Seite kommen.
- 2.4. Für die Inhalte und Bilder der allgemeinen Beschreibung des Produkts, der Leistungsbeschreibungen, den Informationspflichten und weiteren Informationen und Inhalten ist der jeweilige Veranstalter/Anbieter, welcher über campcheck24 seine Produkte anbietet, verantwortlich.
- 2.5. campcheck24 ist Vermittler von Feriencamps (Tagescamps), Feriencamps welche unter die Pauschalreiseverordnung PRV (spezielle Übernachtungscamps nicht alle Übernachtungscamps fallen unter die PRV) fallen und sonstiger Veranstaltungen.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise, die auf der Webeseite campcheck24 angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweilig gültigen Umsatzsteuer.

4. Bestellvorgang und Vertragsabschluss

- 4.1. Der Kunde kann aus den Angeboten von campcheck24 Produkte unverbindlich auswählen und diese über die Schaltfläche [jetzt buchen] in einem so genannten Warenkorb sammeln.
- 4.2. Anschließend kann der Kunde innerhalb des Warenkorbs über die Schaltfläche [Weiter zur Kasse] zum Abschluss des Bestellvorgangs schreiben.
- 4.3. Über die Schaltfläche [Kaufen] oder [jetzt Kaufen] gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des sich im Warenkorb befindlichen Produkts ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Notwendige Angaben sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.
- 4.4. Nach dem Kauf/verbindlichen Buchung und Abschluss des Bestellvorganges übermittelt campcheck24 den Kunden und dem Reiseveranstalter/Veranstalter eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail. Über die Funktion „Drucken“ kann die Bestellbestätigung ausgedruckt werden. Sämtliche Details der Buchung des Kunden werden darin nochmals aufgeführt. Die Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Reiseveranstalter/Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags

dar. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde das bestellte Produkt bzw. die Anzahlung bezahlt.

- 4.5. Bei Feriencamps Angeboten, welche der Pauschalreiseverordnung unterliegen gelten die Vorschriften des PRG.

5. Verfügbarkeit

- 5.1. Sind zum Zeitpunkt der Buchung des Kunden keine Plätze mehr in der gewünschten Reise/Veranstaltung verfügbar, so teilt dies campcheck24 dem Kunden mit oder die gewünschte Reise/Veranstaltung ist nicht mehr buchbar.

6. Aufgaben des Reisevermittlers/Veranstaltungsvermittler

- 6.1. campcheck24 erstellt für den Reisenden/Kunden ausgehend von dessen Angaben, darauf aufbauende unverbindliche Vorschläge. Ist dies nicht möglich, wird campcheck24 den Reisenden/Kunden auf diesen Umstand hinweisen.
Die Reisevorschläge/Veranstaltungsvorschläge werden auf den Angaben des Reisenden/Kunden basieren, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden/Kunden - auch Grundlage der Reisevorschläge/Veranstaltungsvorschläge sein können.
- 6.2. Die Eingabe der Suchkriterien erfolgt nur Online, unter <https://campcheck24.com>. Entscheiden für das Suchergebnis im Onlineportal <https://campcheck24.com> sind die in der Suchzeile bzw. unter der Detailsuche ausgewählten/eingegebenen Suchkriterien des Reisenden/Kunden.
- 6.3. Hat der Reisende/Kunde ein konkretes Interesse an einem der ihm vom campcheck24 unterbreiteten Reisevorschläge/Veranstaltungsvorschläge, dann erstellt der campcheck24 auf Basis der online ausgewählten Reise/Veranstaltung ein entsprechendes Angebot. Dieses Angebot hat die Vorgaben des § 4 PRG zu enthalten, sofern die angebotene Leistung unter das PRG fällt. Das von campcheck24 erstellte Angebot bindet den Reiseveranstalter/Campanbieter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen den Leistungsträger. Damit ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter/Veranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisendem zustande kommt, bedarf es der Annahme des Anbots durch den Reisenden (=Vertragserklärung des Reisenden, Vgl 1.3). Dies erfolgt ausdrücklich bei Beendigung des Buchungsprozesses mit dem Abschluss und der tatsächlichen Buchung der jeweiligen Veranstaltung.
- 6.4. campcheck24 hat den Reisenden/Kunden nach seinen jeweiligen Bedürfnissen zu beraten und zu informieren. campcheck24 hat die dem Reisenden/Kunden nach dessen Angaben zu vermittelnder Pauschalreise des Reiseveranstalters oder bei verbundenen Reiseleistungen oder bei einzelnen Reiseleistungen die Leistung des Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Bedachtnahme auf die mit der Reise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. Naturcamps, Sportcamps) nach bestem Wissen darzustellen. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden/Kunden gewünschten Destination) besteht nicht, sofern je nach Art der Reise keine Umstände vorliegen, die einer Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu

vermittelnden Leistung erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende/Kunde bewusst für eine andere Umgebung entscheidet, und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende/Kunde die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vermittelnden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des jeweiligen Reiseveranstalters nachzulesen.

6.5. campcheck24 hat den Reisenden, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag (bei bestimmten Übernachtungscamps) gebunden ist, zu informieren:

6.5.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich – sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen – auf der Website des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

6.5.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG vorgesehenen Informationen, sofern diese für die zu vermittelnde Pauschalreise einschlägig sind. Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich – sofern vorhanden – im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

6.5.3. Ob, die dem Reisenden zu vermittelnder Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vermittelnden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

6.5.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen sowie zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des entsprechenden bzw. gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist auch für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende selbst verantwortlich, sofern sich nicht der Reisevermittler bereiterklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen.

6.6. campcheck24 hat den Reisenden, bevor dieser durch eine Vertragserklärung gebunden ist, gemäß § 15 Abs 1 PRG bei verbundenen Reiseleistungen zu informieren, dass der Reisende keine Rechte in Anspruch nehmen kann, die ausschließlich für Pauschalreisen gelten, und dass jeder Leistungserbringer lediglich für die vertragsgemäße Erbringung seiner Leistung haftet sowie, dass dem Reisenden der Insolvenzschutz nach der Pauschalreiseverordnung,

zugutekommt. Der Reisevermittler entspricht gemäß § 15 Abs 2 PRG dieser Informationspflicht, wenn er das entsprechende Standardinformationsblatt gemäß Anhang II bereitstellt, sofern die Art der verbundenen Reiseleistungen in einem dieser Standardinformationsblätter abgedeckt ist.

- 6.7. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick) sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter bei Pauschalreisen im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z1 PRG bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen im Sinne einer Vorgabe des Reisenden vom Leistungsträger bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor. Die Erklärungen des Reisevermittlers stellen eine Verwendungszusage dar, die Wünsche des Reisenden an Reiseveranstalter und Leistungsträger weiterzuleiten und sind keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen vom Leistungsträger bestätigt wurden.

7. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

- 7.1. Der Reisende/Kunde hat dem campcheck24 alle sachbezogenen und personenbezogenen Informationen, über die er verfügt rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat campcheck24 über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden/weiteren Teilnehmern gelegenen Umstände (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung, Schwimmer-Nichtschwimmer, Einverständniserklärungen), welche für die Erstellung von Angeboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Reise/Veranstaltung mit den zu vermittelnden Leistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt bei campcheck24 durch die wahrheitsgemäßen Angaben in der Check-out box im Zuge des Buchungsvorganges. Der Reisende/Kunde Mitreisenden/weiteren Teilnehmern, insbesondere auf eine eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche geeignet sein können, auf die Erstellung von Angeboten bzw. auf die Aus- bzw. Durchführung der Reise und Reiseleistungen Auswirkungen zu entfalten, von sich aus, bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist, hinzuweisen.
- 7.2. Der Reisende, der für sich oder Dritte durch den campcheck24 eine Buchung vornehmen lässt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler (z.B. Entrichtung des Entgelts etc.).
- 7.3. Der Kunde, der für sich oder Dritte durch den campcheck24 eine Buchung vornehmen lässt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag.
- 7.4. Der Reisende/Kunde ist verpflichtet, alle durch die Vermittlung von campcheck24 übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers, weitere wichtige Informationen „Check-out Box“) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben und Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) zu überprüfen und diese campcheck24 zur Berichtigung unverzüglich mitzuteilen.
- 7.5. Damit für Reisende/Kunde mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, unbegleitete minderjährige Reisende und Reisende, die besondere medizinische

Betreuung benötigen, die beschränkte Kostentragungspflicht des Reiseveranstalters für die notwendige Unterbringung im Fall einer aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht möglichen Rückbeförderung nicht zur Anwendung kommt, haben die genannten Reisenden den Reiseveranstalter oder campcheck24 mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen.

- 7.6. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG, jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann die Vertragswidrigkeit – sofern dies möglich ist – unter Berücksichtigung des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen), vor Ort rasch zu beheben. *Tritt eine Vertragswidrigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des campcheck24, über den die Pauschalreise gebucht wurde, auf, hat der Reisende die Vertragswidrigkeit diesem zu melden. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten hat der Reisende Vertragswidrigkeiten dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.* Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit kann dies dem Reisenden gemäß § 12 Abs 2 PRG als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reisevermittlers oder des Reiseveranstalters.
- 7.7. Der Reisende/Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte zu den (dort) angegebenen Zahlungsbestimmungen fristgerecht zu bezahlen. Der Reisende hält campcheck24 für den im Fall der Nichtzahlung bei campcheck24 eingetretenen Schaden (Vorauszahlungen durch campcheck24) schadlos.
- 7.8. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) campcheck24 oder Reiseveranstalter von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

8. Versicherung

- 8.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist - empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.
- 8.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

9. Pauschalreisevertrag

- 9.1. campcheck24 oder der Reiseveranstalter hat dem Reisenden bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, E-Mail) zur Verfügung zu stellen. Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG kann dem Reisenden, sofern dieser zustimmt, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zur Verfügung gestellt werden.
- 9.2. campcheck24 oder der Reiseveranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Beginn der Pauschalreise die notwendigen Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten Abreisezeiten und gegebenenfalls zu den Fristen für das Check-in sowie zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung zu stellen.

10. Änderungen vor Reisebeginn

- 10.1. campcheck24 hat den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Email) über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat und die er einseitig gemäß § 9 Abs 1 PRG vornimmt, in Kenntnis zu setzen.

Bei unerheblichen Änderung handelt es sich – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist - um, geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer der gebuchten Reise nicht wesentlich verändern.

- 10.2. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (vgl 4 Abs 1 Z 1 PRG) gezwungen, kann er Vorgaben des Kunden, die von ihm ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder möchte er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 % erhöhen, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

campcheck24 hat daher den Reisenden in den eben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer

Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,

- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis

Es wird dem Reisenden empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

11. Haftung

- 11.1. campcheck24 haftet für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden/Kunden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.
- 11.2. campcheck24 haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden/Kunden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.
- 11.3. campcheck24 haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelt worden ist bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden/Kunden zu vermitteln bzw. nicht für vom Reisenden/Kunden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. Kommt campcheck24 bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen seinen Informationspflichten oder Pflichten zur Insolvenzabsicherung im Sinne des § 15 Abs 2 PRG nicht nach, haftet er nach den ansonsten nur für Pauschalreisen geltenden Bestimmungen der §§ 7 und 10 sowie des 4. Abschnitts des PRG.
- 11.4. Vermittelt campcheck24 eine Pauschalreise eines Reiseveranstalters mit Sitz außerhalb des EWR, hat er nachzuweisen, dass der Reiseveranstalter den im 4. Abschnitt des PRG genannten Pflichten (Erbringung der vereinbarten Leistungen, Gewährleistung, Schadenersatz, Beistandspflicht) nachkommt. Ist dies nicht der Fall, haftet der Reisevermittler gemäß § 16 PRG für die Einhaltung der genannten Pflichten.

12. Entgelt des Reisevermittlers:

campcheck24 steht für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zu.

- 12.1. campcheck24 bezieht das Entgelt in Form von Provision vom Reiseveranstalter/ Campveranstalter/ sonstigen Veranstalter einer durch campcheck24 vermittelten Veranstaltung und Events.
- 12.2. Für Änderungen (z.B. Umbuchung, Namensänderung) die aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Reisenden/Kunden erforderlich sind und ein Tätigwerden von campcheck24 erfordert, steht campcheck24 analog zu § 7 Abs 2 PRG die tatsächlichen und nicht unangemessenen Kosten, jedenfalls € 35,- zu.

13. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

- 13.1. Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden/Kunden gilt für campcheck24 zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. E-Mail-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen sich dabei der Schriftform zu bedienen.

14. Rücktritt

Ist der Kunde Verbraucher so kann er binnen 14 Tagen nach Buchung der einzelnen Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom geschlossenen Vertrag zurücktreten.

- 14.1. Dies gilt nicht, wenn es sich bei der gebuchten Veranstaltung um eine Pauschalreise im Sinne des Pauschalreisegesetz PRG handelt.
- 14.2. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen campcheck24 oder den Reiseveranstalter/ Feriencampveranstalter/sonstige Veranstalter, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, E-Mail,) über Ihren Entschluss von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
- 14.3. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist gelten die unten angeführten Stornobedingungen der Reiseveranstalter/Feriencampveranstalter/sonstige Veranstalter.
- 14.4. Die AGB der einzelnen Veranstalter werden bereits bei allen buchbaren Reisen und Veranstaltung vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Bei jeder Produktbeschreibung finden Sie auf der linken Seite unter dem Punkt „Veranstalter & Vertragsbedingungen“ sämtlich zur Verfügung gestellten und rechtlich erforderlichen Informationen ihres Anbieters.

15. Folgen des Rücktritt

- 14.1 . Beachten Sie bitte die AGB's des Veranstalters ihres Camps, Reise oder sonstigen Veranstaltungen.
- 14.2 . Generell gilt das bereits geleistete Zahlungen unverzüglich jedoch binnen 14 Tagen an den Kunden mittels der ursprünglichen Transaktionsart zurückbezahlt werden müssen.

16. Stornokosten

- 16.1. Nach Abschluss der Buchung und Erhalt der Buchungsbestätigung durch den Reiseveranstalter/Campveranstalter/sonstigen Veranstalter gelten die Stornokosten der jeweiligen Anbieter.
- 16.2. Sollten Buchungen über die Webseite campcheck24 ausgelöst werden welche zum „Spaß“ gedacht sind und erst bei Campstart durch das Fernbleibend der angemeldeten Person bemerkt werden, dass es sich um eine „Spaß Buchung“ oder „sonstige nicht ernstgemeinte Buchung“ handelt, werden 100% der Kosten der gebuchten Veranstaltung jener Person verrechnet, die die Buchung ausgelöst hat und den zahlungspflichtigen Bestellvorgang beendet hat. Der Reiseveranstalter/ Campveranstalter/ sonstigen Veranstalter erhält in einem solchen Fall den in seinen eigenen AGB vorgesehenen Stornokostensatz abzüglich einer Bearbeitungsgebühr für campcheck24.

17. Weiterleitung und Speicherung der Buchungen

- 17.1. Campcheck24 leitet eine erhalten Buchungsbestätigung und sämtlich notwendigen Vertragstexte automatisch an den jeweiligen Reiseveranstalter /Veranstalter und den Kunden weiter.

17.2. campcheck24 speichert den Inhalt der Buchung 7 Jahre. Die AGB sind online abrufbar. Der Kunde kann den Inhalt der Buchung vor der Abgabe der zahlungspflichtigen Bestellung ausdrucken.

18. Datenschutz

18.1. campcheck24 verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

18.2. Die zum Zwecke der Buchung von Reisen, Camps, sonstigen Veranstaltungen angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden vom campcheck24 zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden in jedem Fall vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind. Die Daten werden nach sieben Jahren gelöscht.

18.3. Der Reisende/Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von campcheck24 über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

18.4. Datenschutzbeauftragter ist Mag. Benjamin Ergün, Weidmangasse 27/10, 1170 Wien
office@campcheck24.com, +43 676/6266792.

19. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Vertragssprache

19.1. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

19.2. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Dies gilt nicht, wenn zwingende Verbraucherschutzvorschriften einer solchen Anwendung entgegenstehen.

19.3. Vertragssprache ist deutsch.

20. Anwendung der AGB

Sollten sich Teile der vorliegenden AGB oder Abschnitte als ungültig herausstellen, so ändert das nicht die Gültigkeit der von diesen Teilen nicht betroffenen Bereiche. Die ungültigen Abschnitte sind im Sinne des beabsichtigten Inhaltes zu interpretieren

21. Alternative Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die du unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> findest. Campcheck24 nimmt an dieser alternativen Streitbeilegung nicht teil.

Stand November 2021